



Für eine leistungsfähige dritte Säule der Alterssicherung im Spannungsfeld von Nullzins und demographischer Entwicklung

Kompass der
BAG Private Altersvorsorge

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Für eine leistungsfähige dritte Säule der Alterssicherung im Spannungsfeld von Nullzins und demographischer Entwicklung

Die Rekordbeschäftigung in Deutschland lässt auch die Beitragseinnahmen sprudeln und erleichtert momentan die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Diese aktuelle Atempause gilt es zu nutzen: Bevor die Demographiefalle zuschnappt, müssen wir in dieser Legislaturperiode die Alterssicherung zukunftsfest machen. Statt teurer Rentengeschenke brauchen wir mutige Weichenstellungen in Richtung einer weiteren Verlängerung der Lebensarbeitszeit, mehr Transparenz in der Alterssicherung und die Stärkung der eigenverantwortlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge. Nur so lässt sich das große Ziel erreichen, den Älteren einen auskömmlichen Lebensabend zu ermöglichen, ohne die junge, erwerbstätige Generation zu überlasten.

Dabei geht es nicht um eine Revolution, sondern um eine Evolution des bestehenden, grundsätzlich bewährten Systems. Die Alterssicherung der Bundesbürger wird wesentlich von den drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Renten getragen. Zudem verfügen die Menschen beim altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben über Geld- und Sachvermögen (einschließlich Immobilien), das für den Lebensunterhalt im Alter eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist der oftmals hergestellte Zusammenhang zwischen gesetzlicher Rente allein und Altersarmut irreführend, denn die Altersvorsorge der Meisten geht weit über die gesetzliche Rente hinaus.

Umso mehr gilt es, bei der Weiterentwicklung der Alterssicherung am bewährten Nebeneinander der grundsätzlichen Vorsorgewege festzuhalten und diese zu fördern. Denn jedes Instrument hat seine eigenen Vor- und Nachteile. So ist die Lage der gesetzlichen Rentenversicherung aktuell scheinbar entspannt, weil der demographische Wandel erst in den kommenden Jahren zur Belastungsprobe wird und wir gegenwärtig fast Vollbeschäftigung haben. Das war nicht immer so. Zur Jahrtausendwende konnte die Auszahlung der Renten nur noch mit staatlichen „Ad-hoc-Zuschüssen“ gewährleistet werden. Und es ist sicher, dass ab dem Jahr 2025, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen, das Umlageverfahren umso härter an seine Grenzen stoßen wird. Gleichzeitig unterliegt auch die Rendite der privaten und betrieblichen Altersvorsorge Schwankungen, die von der Zinsentwicklung und den Aktienkursen bestimmt werden. Allein deshalb ist es so wichtig, am 3-Säulen-Modell festzuhalten, damit sich die Schwankungen und Risiken beider Systeme – umlagefinanziert und kapitalgedeckt – ausgleichen und so die Alterssicherung insgesamt stabiler und sicherer machen.

Aufgrund der Herausforderungen von demographischer Entwicklung sowie anhaltender Niedrigzinsphase ist in Deutschland eine intensive Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Alterssicherung entbrannt. Dieses Thema bildet einen Schwerpunkt der aktuellen Bundesregierung. So sieht der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode folgende, tlws. bereits umgesetzte Maßnahmen vor:

- Einrichtung einer Rentenkommission Verlässlicher Generationenvertrag, „die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025“ befassen wird
- Einführung weiterer Rentenleistungen wie einer Untergrenze des Rentenniveaus von 48 Prozent bis 2025, einer Ausweitung der Mütterrente sowie einer Mindestrente für langjährig Versicherte
- Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation
- Verpflichtende Altersvorsorge Selbständiger
- Festhalten am Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung
- Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts
- Schutz von selbstgenutztem Wohneigentum bei Bezug staatlicher Sozialleistungen und Grundrente im Alter

Gefährlich ist die aktuelle politische Stoßrichtung, zur Alterssicherung trotz demographischen Wandels immer einseitiger auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zu setzen und diese zunehmend aufzublähen. Negativbeispiele sind die von den SPD-Bundesministern Heil und Scholz – letztgenannter sogar zuständig für das Finanzressort – vorgebrachten teuren Vorschläge zum Einfrieren des Rentenniveaus bis 2040.

Gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung ist dies ein Irrweg: Angesichts der sich deshalb abzeichnenden Überlastung der Umlagesysteme gewinnt die Stärkung der eigenverantwortlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung. Für deren Verbreitung spielen Berater und Vermittler eine wichtige Rolle, die in ihrer Tätigkeit nicht zu sehr durch Markteingriffe wie Preisobergrenzen beeinträchtigt werden dürfen.

Zu diesem Themenkreis bringt sich die Bundesarbeitsgruppe Private Altersvorsorge des Wirtschaftsrates nachdrücklich mit ihrer Agenda in die Beratungen von Politik und Rentenkommission ein. Angesichts der erst in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten und noch zu evaluierenden Betriebsrentenreform, die vom Wirtschaftsrat mit einem eigenen Konzept eng begleitet wurde, stehen dabei gesetzliche Rente, private Altersvorsorge mit dem Schwerpunkt Riester-Rente sowie mietfreies Wohnen im Alter im Fokus. Die vorliegende Agenda soll dabei als Kompass über Jahrzehnte hinweg dienen, denn in der Alterssicherung spielt langfristige Planbarkeit eine entscheidende Rolle.

I. Überlastung der gesetzlichen Rentenversicherung stoppen!

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung beruht darauf, dass die Erwerbstätigen mit ihren Sozialabgaben und Steuern die Renten der Älteren finanzieren. Schlüssel für die Finanzierbarkeit des Systems ist also das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern, das immer ungünstiger wird: 1960 lag es noch bei 6:1, d.h. sechs Beitragszahler finanzierten einen Rentner. Mittlerweile müssen zwei Beitragszahler für einen Rentner aufkommen, und bis 2030 wird sich das Verhältnis auf 1,5:1 verschlechtern.

Diese Entwicklung führt zu neuen Belastungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Selbst ohne weitere Zusatzleistungen an Ruheständler wäre der Rentenbeitrag laut Rentenversicherungsbericht und Sachverständigenrat Wirtschaft von heute 18,6 Prozent auf 21,5 Prozent in 2029 und über 25 Prozent in 2050 angestiegen. Für einen Single mit Bruttodurchschnittseinkommen von 37.000 Euro bedeutet dies bereits 2029 eine Zusatzbelastung von 387 Euro jährlich. Auch eine Beitragsobergrenze hilft den Jungen wenig, weil dann statt des Rentenbeitrags eben die Steuerbelastung zur Finanzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung stärker ansteigt.

Neben der Rentenkasse gilt es, die Gesamtbelastung der Sozialsysteme im Blick zu behalten: Im Jahr 2045 werden sich die Sozialversicherungsbeiträge ohne Gesetzesänderung auf rund 50 Prozent addieren. Denn auch die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden demographiebedingt stark steigen. Dabei galten bisher 40 Prozent als das absolute Maximum für Sozialabgaben.

Doch mit der hohen Abgabenlast nicht genug: Der Steuerzuschuss zur gesetzlichen Rente liegt schon heute bei knapp 100 Milliarden Euro und frisst damit nahezu ein Drittel des Bundeshaushaltes auf, Tendenz steigend. Diese Mittel fehlen für Zukunftsinvestitionen wie gute Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur. Gleichzeitig müssen auch Steuern, genauso wie die über das Umlageverfahren finanzierten Renten, v.a. von den Erwerbstätigen und den Unternehmen erwirtschaftet werden. Eine höhere Steuerfinanzierung der gesetzlichen Rente ist demnach als Instrument zur Entlastung der jungen Generation untauglich. Es zeichnet sich also für die kommenden Jahrzehnte das strukturell ab, was es bereits nach der Jahrtausendwende vorübergehend gegeben hat: Eine extrem schwierige Finanzierungslage der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit entsteht ein erhebliches Bedürfnis, statt auf die Umlagesysteme stärker auf die eigenverantwortliche, kapitalgedeckte Vorsorge zu setzen.

Wir fordern deshalb eine Sozialpolitik, die nachfolgenden Generationen nicht noch weitere Zahlungsverpflichtungen aufbürdet. Umso kritischer sind die zusätzlichen Belastungen der jungen Generation durch das neuerliche Rentenpaket von Bundessozialminister Hubertus Heil zu bewerten. Allein bis 2030 würden erweiterte Mütterrente, angehobene Erwerbsminderungsrente, Rentenbeitragssubvention von Geringverdienern sowie über 2025 hinaus fortgeführte „doppelte Haltelinie“ rund 75 Milliarden Euro zusätzlich kosten. Besonders zu Buche schlägt dabei die Fixierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent mit gleichzeitiger gesetzlicher Obergrenze für den Beitragssatz von 20 Prozent. Nach Berechnungen von Prof. Axel Börsch-Supan, Leiter des Münchner Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik, wird sich durch die Umsetzung dieser Vorschläge für das Jahr 2025 ein zusätzlich notwendiger Steuerzuschuss von 11 Milliarden Euro ergeben, im Jahr 2035 betrüge dieser schon 80 Milliarden Euro und 2048 sage und schreibe 225 Milliarden Euro. Das zeigt: Das Rentenpaket der großen Koalition verstößt eklatant gegen die Generationengerechtigkeit. Schon gar nicht darf die Festschreibung des Rentenniveaus über 2025

hinaus verlängert werden, wie Bundesminister Heil dies nahelegt und Bundesfinanzminister Scholz ausdrücklich fordert.

Das Risiko der Altersarmut ist in Deutschland ohnehin sehr gering. So sind lediglich 2,6 Prozent der Bezieher gesetzlicher Renten zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, und auch bis 2030 würde dieser Anteil ohne Fixierung des Rentenniveaus mit dann maximal fünf Prozent immer noch deutlich unterdurchschnittlich ausfallen, wie der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums prognostiziert.

Der Trend deutlicher Kaufkraftzuwächse für die Senioren wird sich dank der Koppelung der Renten an die steigenden Löhne auch ohne fixes Rentenniveau weiter fortsetzen: Das Rentenplus summiert sich beispielsweise in Ostdeutschland auf 19,2 Prozent innerhalb der vergangenen fünf Jahre, bei einer Inflationsrate von nur ca. 5 Prozent im selben Zeitraum gleichbedeutend mit einem kräftigen Gewinn an Kaufkraft für die Rentner. Auch die längerfristige Betrachtung zeigt einen deutlichen Anstieg: Zwischen 1992 und 2016 sind die durchschnittlichen gesetzlichen Renten von 567 auf 857 Euro im Monat angewachsen. Diese Zahlen belegen übrigens, dass die gesetzliche Rente allein auch Anfang der 90er Jahre kaum zum Erhalt des Lebensstandards im Alter ausreichte.

An der positiven Entwicklung der Rentenhöhe wird sich auch in Zukunft nichts ändern. So prognostiziert die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht auch bei planmäßigem Absinken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg der ausbezahlten Renten um 2,1 Prozent. Demnach wird sich die Standardrente von heute 1.440 Euro auf 1.904 Euro in 2031 erhöhen. Wenn es Probleme mit Altersarmut gibt, dann eher bei einzelnen Gruppen wie Personen mit unsteten Erwerbsbiographien, Solo-Selbständigen und Alleinerziehenden, keinesfalls jedoch für die breite Masse künftiger Rentner. Die deutliche Mehrheit der Senioren benötigt also keine Rentengeschenke zulasten nachfolgender Generationen.

Klar ist auch: Eine Rentenniveaupolitik, wie sie die Forderungen nach einer „Haltelinie“ darstellen, ist zur Vermeidung von Altersarmut hochgradig ineffizient. Denn von jeder pauschalen Anhebung des aktuellen Rentenwerts profitieren besonders die nicht-bedürftigen Menschen. Schließlich sind die Rentner erfreulicherweise ganz überwiegend nicht bedürftig, während eine Erhöhung des Rentenniveaus die Renten proportional für alle erhöht. Von einer Anhebung des Rentenniveaus profitieren die Bezieher der höchsten Renten absolut am stärksten.

Umso wichtiger ist es, dass insbesondere ab 2025 das Rentenniveau deutlich unter 48 Prozent absinken und die Belastung der jungen Generation somit im Rahmen bleiben kann.

II. Rente an die Lebenserwartung koppeln!

Wer auf solider, demographiefester Basis den Älteren einen auskömmlichen Lebensabend ermöglichen möchte, ohne die junge Generation zu überlasten, kommt an einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht vorbei. Während bei Einführung der staatlichen „Invaliditäts- und Altersversicherung“ unter Bismarck im Jahr 1889 die durchschnittliche Rentenlaufzeit sieben Monate betrug, sind wir mittlerweile bei fast 20 Jahren angelangt. Allein seit den 1960er Jahren hat sich der Lebensabschnitt nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben fast verdoppelt.

Bei aller Freude über die zusätzliche Lebenszeit, die uns geschenkt wird: Ohne weitere Reformen werden unsere sozialen Sicherungssysteme dem nicht gewachsen sein. Falls wir nicht wollen, dass

entweder die Beitrags- und Steuersätze der Erwerbstätigen dramatisch ansteigen oder das Rentenniveau der Älteren deutlicher zurückgeht, bleibt allein eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit als Lösung.

Der gesetzlich verankerte, planmäßige Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 im Jahre 2029 kann dabei noch nicht das Ende sein. Zehn Staaten der EU sind wesentlich weiter als Deutschland. Sie haben bereits Gesetze, die den regulären Rentenbeginn über den 67. Geburtstag hinaus anheben. Die Dänen beispielsweise werden 2050 erst mit 72 Jahren regulär in Rente gehen. Auch in den Niederlanden sehen die Gesetze dann Altersgrenzen jenseits der 69 vor. Der spätere Renteneintritt hat auch auf individueller Ebene erhebliche Vorteile. Denn wer länger arbeitet, zahlt länger in die gesetzliche Rentenversicherung ein und wird deshalb eine höhere Rente bekommen als der, der früher in Rente geht.

Eine längere Lebensarbeitszeit bietet den Bürgern nicht nur bessere Perspektiven auf einen auskömmlichen Lebensabend, sondern würde auch den Fachkräfteabgang wirksam eindämmen: Die Deutschen leben nicht nur länger, sondern sie leben v.a. auch länger gesund und erwerbsfähig. Prof. Börsch-Supan hat ermittelt: Heute 70-Jährige weisen die gleiche körperliche und geistige Fitness auf, wie vor 30 Jahren 65-Jährige. Umso wichtiger ist die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrates: Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr würde das Renteneintrittsalter um acht Monate ansteigen.

Darüber hinaus sollten nach der erfolgreichen, wegweisenden Durchsetzung der Flexi-Rente weitere bestehende bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Bürger auch über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und sich so höhere Rentenansprüche sichern können. Gleichzeitig gilt es, gerade Müttern einen leichteren Zugang zum Erwerbsleben und damit höhere Renten zu ermöglichen, u.a. durch ein insgesamt kinderfreundliches Umfeld.

III. Mehr Transparenz in der Altersvorsorge schaffen!

Den meisten Menschen fehlt das Bewusstsein, wie sehr sie durch eine Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit, auch über die Regelaltersgrenze hinaus, ihre gesetzliche Rente erhöhen können. Mehr Transparenz über Alterseinkommen stärkt das Bewusstsein für die Notwendigkeit ergänzender Altersvorsorge. Jeder Mensch muss auf einen Blick erkennen können, wie hoch seine mögliche zukünftige Altersvorsorge aus allen Quellen in Summe ist. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag verankerte Schaffung einer säulenübergreifenden Renteninformation.

Deutschland benötigt als wirksames Instrument gegen Altersarmut eine neutrale, unabhängige Plattform in Übereinstimmung mit den Kriterien des TTYPE-Reports (Track and Trace your Pension in Europe), beispielsweise nach dem Vorbild von Dänemark, Schweden und dem Modell der Deutschen Renten Information e.V.: Es gilt, gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorgeansprüche übersichtlich zusammengefasst darzustellen. Nutzergerecht wäre ein Zugang zumindest auch über eine Website und eine App, auf denen in Echtzeit säulen- und anbieterübergreifend alle Vorsorgeinformationen zusammengeführt werden und Simulationen für unterschiedliche Vorsorgeentscheidungen auf Basis bestimmter Annahmen wie der Inflationsrate möglich sind.

Wie aufgezeigt, besteht die individuelle Altersvorsorge nicht nur aus Rentenanwartschaften, sondern darüber hinaus aus Geld- und Sachvermögen. Die Daten zum Immobilienvermögen, zu

potentiellen Erbschaften sowie zu verschiedenen sonstigen Vermögenswerten sind allerdings nicht bei Vorsorgeanbietern verfügbar. Auf der anderen Seite wäre eine Renteninformation ohne diese Daten in vielen Fällen kaum aussagefähig, da die Vermögenswerte der privaten Haushalte im Einzelfall beträchtlich sind.

Deshalb sollte jeder Bürger optional die Möglichkeit haben, Vermögenswerte in die Renteninformation einzupflegen. Ggf. kann hierbei ein ausgebildeter Berater helfen, z.B. wenn es darum geht, den Zeitwert einer Immobilie zu schätzen. Im Renteninformationssystem könnte eine mathematische Formel hinterlegt werden, die nach Eingabe solcher Vermögenswerte diese in eine (kalkulatorische) lebenslange Rente umrechnet, die dann den übrigen Rentenwerten als „Rentenanwartschaft aus Vermögen“ zugeschlagen wird.

IV. Altersvorsorge Selbständiger sicherstellen!

Gerade für Selbständige ist eine bessere Orientierung über Vorsorgeansprüche wichtig, denn rund jedem Fünften von ihnen droht wegen unzureichender Vorsorge Altersarmut. Sind sie dann im Alter auf Grundsicherung angewiesen, entstehen den Steuer- und Beitragszahlern zusätzliche Lasten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Wirtschaftsrat die Vereinbarung der Bundesregierung, eine „gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einzuführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind.“ Ausgenommen sind also beispielsweise alle Personen, die bereits heute in berufsständische Versorgungswerke einzahlen. Entscheidend ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit, zugunsten einer insolvenzgeschützten privaten Vorsorge aus der gesetzlichen Rentenversicherung heraus zu optieren. Eine Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung würde dagegen dem Geist der Selbständigkeit klar widersprechen und ist auch deshalb abzulehnen.

Zudem darf die umlagefinanzierte und damit in Zeiten der Bevölkerungsalterung problembehaftete gesetzliche Rentenversicherung keinesfalls weiter aufgebläht werden, indem weitere Gruppen hineingezwungen werden, insbesondere dann nicht, wenn durch flexiblere Anlagemöglichkeiten als bisher die Renditechancen der eigenverantwortlichen Altersvorsorge verbessert werden (s.u.).

Der Ausbau der privaten Vorsorge Selbständiger wird nur gelingen, wenn er nicht an überzogene Bedingungen geknüpft wird. Er sollte bestehende Anwartschaften und Verträge berücksichtigen. Gleichzeitig ist eine gründerfreundliche Anlaufphase erforderlich, bevor Existenzgründer durch eine verpflichtende Altersvorsorge belastet werden. Parallel sollte, wie im folgenden Kapitel weiter ausgeführt, die Riester-Rente für Selbständige geöffnet werden.

Die Basis- bzw. „Rürup-Rente“ ist seinerzeit mit Blick auf die Zielgruppe der Selbständigen angelehnt an die gesetzliche Rente entwickelt worden. Um die Basisrente auch für Selbständige mit geringeren Einkommen noch attraktiver zu machen, sollte hierfür die steuerliche Förderung erhöht und durch Zulagen ergänzt werden. Gleichzeitig sollten für die Auszahlungsphase ähnlich wie bei „Riester“ verschiedene Entnahmemöglichkeiten eingeräumt werden.

V. Private Altersvorsorge stärken!

Nicht nur für Selbständige, sondern für alle Bürger entlastet die eigenverantwortliche Altersvorsorge staatliche Transfersysteme und gesetzliche Rente und wird in Zeiten des

demographischen Wandels immer wichtiger. Zugleich bildet sie auf kapitalgedeckter Basis das Fundament für einen auskömmlichen Lebensabend. Im Ergebnis funktioniert das Zusammenspiel aus staatlich organisierter gesetzlicher Rentenversicherung und eigenverantwortlicher Vorsorge (einschließlich Vermögensbildung) gut. So sorgen 70 Prozent aller beschäftigten Alleinstehenden und 86 Prozent aller Paare vor, indem sie in Riester-, Rürup- und Betriebsrenten sowie Renten- und Lebensversicherungen einzahlen. Mittlerweile liegt die Zahl von Riester-Verträgen, Basisrenten, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsverträgen und sonstigen Rentenversicherungsverträgen insgesamt über 40 Millionen. 2005 dagegen waren es erst ca. 25 Millionen, zur Jahrtausendwende noch unter 10 Millionen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollte das bewährte Drei-Säulen-Modell deshalb auch zukünftig die Grundlage der Alterssicherung bilden und weiter gestärkt werden.

Gerade die Riester-Rente hat sich als Instrument zur privaten Altersvorsorge bewährt. Die Grundidee, die Bürger mit staatlichen Zulagen zur Eigenvorsorge zu motivieren, funktioniert: Das Riester-Sparen hat 16,5 Millionen Bürgern in Deutschland den Zugang zu einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Vorsorge eröffnet. Wenngleich die Verbreitungsquote von 44 Prozent unter allen Förderberechtigten nicht ganz zufriedenstellen kann, wurden die Ziele der Riester-Reform, das gesetzliche Umlageverfahren durch mehr private Vorsorge zu ergänzen, in erheblichem Ausmaß erreicht.

Zu Recht haben sich die Riester-Sparer auch von der größtenteils unberechtigten Kritik nicht aus dieser Form der Altersvorsorge treiben lassen. Es gilt das Urteil der Stiftung Warentest aus dem Jahr 2014: „Wenn Sie fürs Alter vorsorgen wollen, ist ein Riester-Vertrag wegen der Förderung erste Wahl.“ (Finanztest 9/2014). Gleichzeitig übertrifft die Riester-Rente das bei der Einführung gesetzte Ziel, den Rückgang des Rentenniveaus zu kompensieren: Laut Rentenversicherungsbericht 2018 der Bundesregierung sinkt das Rentenniveau bis 2032 auf 44,9 Prozent ab, aber einschließlich Riester-Rente steigt das Sicherungsniveau in diesem Zeitraum insgesamt deutlich an, nämlich auf 52,0 Prozent. „Riester“ als sehr lohnende, lebenslang ausgezahlte, Hartz IV- und insolvenz sichere Rente erfüllt die entscheidenden Kriterien eigenverantwortlicher Altersvorsorge.

Die Verbreitung der Riester-Rente ist vor allem unter Familien mit Kindern vergleichsweise hoch. Rund die Hälfte der Haushalte mit einem Kind besitzt mindestens einen Riester-Vertrag, bei zwei und mehr Kindern sind es sogar deutlich über 70 Prozent. Gleichzeitig sind Frauen unter den Riester-Sparern klar überrepräsentiert. Zudem werden gerade junge Personen, die ins Berufsleben getreten sind, als das Riester-Modell bereits bestand, überdurchschnittlich gut durch diese Förderung erreicht: Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt einen Riester-Vertrag, dagegen lediglich 28 Prozent der Bürger im Alter von 55 bis 65 Jahren. Dies ist auch folgerichtig, sind doch ältere Personen weniger von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen. Zudem gibt es aktuell nur wenige Riester-Produkte am Markt, die Über-50-Jährigen für Neuabschlüsse offen stehen, weil bei entsprechend kurzen Laufzeiten bis zur Verrentungsphase die aktuell bestehende Beitragsgarantie in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase nur schwer zu gewährleisten ist.

In Haushalten mit einem niedrigen verfügbaren Monatseinkommen von maximal 1.500 Euro ist „Riester“ am stärksten verbreitet. Nach einer Auswertung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen haben von allen Zulagenempfängern derzeit deutlich über 60 Prozent ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro, fast 45 Prozent verdienen sogar weniger als 20.000 Euro. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Haushalte vor „Riester“ regelmäßig gar nicht vorgesorgt haben, ist dies ein Erfolg. Unter den Geringverdienern ist „Riester“ die mit Abstand verbreitetste Form der ergänzenden Altersvorsorge.

Die gerade für Einkommensschwache und Kinderreiche entrichtete Riester-Förderung hat ihre Wirkung also entfaltet, die starke familienpolitische und soziale Komponente kommt zum Tragen: Riester-Sparer mit einem jährlichen Mindestbeitrag von 60 Euro erhalten die gleichen Zulagen wie solche, die aufgrund ihres höheren Einkommens den Höchstbeitrag von annähernd 2.000 Euro zahlen. Wenn sich für kinderreiche Geringverdiener mit dem Mindestbetrag von jährlich 60 Euro 175 Euro Riester-Grundzulage und jeweils 300 Euro Zulage für jedes ab 2008 geborene Kind erschließen lassen, besteht ein starker finanzieller Anreiz zu dieser Form der Altersvorsorge. Hierzu ein Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern und 20.000 Euro jährlichem Bruttoeinkommen sichert sich bereits mit dem Mindestbeitrag von 60 Euro jährlich die volle Förderung von 775 Euro (einmal Grundzulage, zweimal Kinderzulage). Die Förderquote beträgt in ihrem Fall rund 93 Prozent (775 Euro von 835 Euro, die dem Vertrag zufließen).

Geringverdiener, womöglich betroffen von Phasen der Arbeitslosigkeit, profitieren auch deshalb in jedem Fall von Riester, weil immer gilt: „Wer vorsorgt hat mehr als derjenige, der nicht vorsorgt.“ Denn auch auf Drängen des Wirtschaftsrates wurde zum Jahresanfang 2018 die Anrechnung von Riester- und Betriebsrenten auf die Grundsicherung im Alter abgeschafft bzw. verringert. Mindestens 100 Euro und maximal 212 Euro – für höhere Betriebs- und Riesterrenten – sind nun anrechnungsfrei.

Durch weitere Reformen wurde die Attraktivität der Riester-Rente für die Bürger in den vergangenen Jahren zusätzlich gesteigert:

- Die einheitlichen Produktinformationsblätter bringen mehr Vergleichbarkeit, insbesondere auch über die neue Kostenkennziffer der Effektivkosten.
- Die Regeln zur Überschussbeteiligung bei Lebensversicherungen wurden verbessert. So fließen nun über 90 Prozent der Risikoüberschüsse in Rentenerhöhungen. Steigt beispielsweise die Lebenserwartung weniger als angenommen, so müssen die Produkthanbieter über 90 Prozent der damit verbundenen Einsparungen an die Riester-Rentner weiterreichen.
- Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz wurden die einkalkulierten einmaligen Abschlusskosten um 40 Prozent deutlich reduziert. Auch die laufenden Verwaltungskosten konnten weiter gedrückt werden und liegen nun durchschnittlich unter denen der Deutschen Rentenversicherung: Während für die Verwaltung der rund 25,3 Millionen Rentenkonto sowie der rund 53,3 Millionen Konten für aktiv und passiv Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Kosten von 3,7 Milliarden Euro entstehen, fallen in der Privatwirtschaft für die Verwaltung von rund 86,7 Millionen Lebensversicherungen als Hauptversicherungen sowie weiteren 26,8 Millionen als Zusatzversicherungen lediglich Kosten von 2,0 Milliarden Euro an. Die Verwaltungskosten pro Vertrag sind somit in der Lebensversicherung deutlich niedriger als in der gesetzlichen Rentenversicherung – selbst, wenn in diesen Vergleich nur die Lebensversicherungen als Hauptversicherungen einbezogen werden.

Angesichts von verglichen mit sämtlichen Kosten viel höheren staatlichen Zulagen fällt das Urteil von Finanztest (11/2014) klar aus: „Der Anbieter frisst die Riester-Zulagen nicht.“

- Mit dem Altersvorsorgeverbesserungsgesetz wurde die selbstgenutzte Wohnimmobilie noch besser in die Riester-Förderung eingebunden. U.a. wurde der Katalog der geförderten Verwendungszwecke um die Kategorie „altersgerechter Umbau“ erweitert.

Weitere Verbesserungen sind jedoch dringend erforderlich. Denn trotz aller erzielten Erfolge wird über die Hälfte der 34 Millionen Förderberechtigten noch nicht von „Riester“ erreicht. Gleichzeitig stockt die Verbreitung in den letzten Jahren, die Anzahl von Kündigungen ist zu hoch, und der Anteil

der Empfänger der vollen Zulage ist mit rund einem Drittel viel zu niedrig. Umso wichtiger ist es, die Attraktivität von „Riester“ zu steigern – für aktuelle genauso wie für künftige Riester-Sparer.

1. Klares Bekenntnis zur Riester-Rente ablegen!

Es gilt, am geförderten Sparen festzuhalten und es so weiterzuentwickeln, dass die wesentlichen Kritikpunkte entschärft werden – begrenzte Anlagemöglichkeiten, eingeschränkter Kreis Förderberechtigter, Komplexität, Ineffizienz und zu hohe Kosten, die Anbieter weiterreichen müssen. Nur durch Verbesserungen bei allen entscheidenden Kritikansätzen kann die private Rente eine starke, tragende Säule des Systems sein und bleiben. Und nur so können die Demographieprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung wirksam gelindert werden.

Als Grundlage für die weitere Gestaltung der privaten Altersvorsorge fordern wir ein klares Bekenntnis zum Fortbestand der Riesterrente: Wer mit „Riester“ fürs Alter vorsorgt, kann das demographiebedingt unvermeidliche Absinken des gesetzlichen Rentenniveaus mehr als kompensieren. Auch dank hoher staatlicher Förderquoten von durchschnittlich rund einem Drittel ist die Rendite beachtlich. Gerade Geringverdiener und Familien profitieren ganz besonders von Riester. Schließlich hat mittlerweile fast jeder zweite Förderberechtigte einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Das Zutrauen der Bürger zur dringend erforderlichen, eigenverantwortlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge wird massiv beschädigt, wenn die mit Abstand bedeutendste Form, die Riester-Rente, wider alle Fakten als gescheitert bezeichnet wird. Wenn 16,5 Millionen Riester-Sparer völlig zu Unrecht in den Medien und von manchem Politiker hören müssen, sie hätten mit ihrer Altersvorsorge einen Holzweg beschritten, gerät ihr Vertrauen in das gesamte System der Alterssicherung und die Politik insgesamt ins Wanken. Der Schaden wird nur noch größer, wenn in regelmäßigen Abständen neue Modelle in den Raum gestellt werden, denn auch das verstärkt den falschen Eindruck vieler Bürger, sie hätten mit ihrem Riester-Vertrag aufs falsche Pferd gesetzt, weil das bisherige System scheinbar unheilbare Mängel habe.

Gleichzeitig wird die Altersvorsorge durch immer neue Durchführungswege fortlaufend komplexer und wirkt dadurch auf die Bürger immer abschreckender. Wenn ein Haus grundsätzlich richtig konzipiert ist, im Laufe der Zeit jedoch gewisse Unzulänglichkeiten in einem veränderten Umfeld zutage treten, dann kann es nicht der erste Impuls sein, sich ein neues Gebäude direkt daneben zu setzen und das alte einfach verfallen zu lassen. Stattdessen wird es immer der erste Ansatz sein, im Laufe der Zeit erkannte Schwachstellen am ursprünglichen Haus auszubessern.

Ebenso sollte auch bei der grundsätzlich richtig konzipierten Riester-Rente das Augenmerk auf einer zielgerichteten Weiterentwicklung liegen, statt komplett neue Lösungen einzuführen, die Komplexität weiter zu erhöhen und damit weitere Verunsicherung bei den Bürgern zu schaffen. In der Alterssicherung liegt der individuelle zeitliche Horizont bei einem halben Jahrhundert und darüber hinaus. Entsprechend lange planbar muss das System der Altersvorsorge sein. Umso mehr setzen wir uns für die Riester-Förderung ein und fordern eine Kampagne „pro Zulagen-Rente“, die insbesondere anhand von Beispielrechnungen aufzeigt, wie attraktiv die staatlich geförderte, private Altersvorsorge dank der staatlichen Zulagen gerade für Geringverdiener ist. Gleichzeitig sollten die Standmitteilungen der gesetzlichen Rentenversicherung den Hinweis darauf enthalten, dass sich durch die mit den staatlichen Zulagen geförderte private Rente der Rückgang des Rentenniveaus mehr als ausgleichen lässt. Dabei empfehlen wir eine Abkehr vom öffentlich negativ besetzten

Begriff „Riester-Rente“ hin zum Begriff „Zulagen-Rente“, der das für den Bürger besonders Positive, die staatlichen Zulagen, stärker hervorhebt. Eine solche Kampagne „pro Zulagen-Rente“ ist umso sinnvoller, wenn bestehende Ineffizienzen beseitigt, Kosteneinsparungen realisiert und Renditesteigerungen erreicht werden, die an die Vorsorgesparer weitergereicht werden.

Unabhängig von der vorgeschlagenen Umbenennung wird im vorliegenden Konzept weiter der Terminus „Riester-Rente“ gebraucht, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Papiers zu erhalten.

Besonders wichtig sind eine Vereinfachung des komplexen und damit teuren Zulagenverfahrens, eine Fortentwicklung der Förderung mit Erweiterung des Personenkreises, der Zugang zur Riester-Rente hat, die Erschließung zusätzlicher Renditechancen abseits des Zinses durch flexiblere Anlagemöglichkeiten sowie die Stärkung der Vorsorgeberatung. Die private Altersvorsorge wird damit einfacher, kundenfreundlicher sowie lohnender. Deshalb würde die Umsetzung unserer Agenda die Akzeptanz der kapitalgedeckten, privaten Vorsorge in der Bevölkerung vergrößern und sie auf eine noch breitere Basis stellen.

2. Zulagenverfahren vereinfachen!

Im Folgenden werden Wege zur Effizienzsteigerung aufgezeigt, die letztlich einen noch größeren Teil der von Bürger und öffentlicher Hand für „Riester“ aufgewandten Gelder dem Kapitalstock der Vorsorgesparer zufließen lassen. Ziel muss es sein, „Riester“ hierdurch grundsätzlich und durchgängig zu einem vereinfachten, entbürokratisierten Produkt zu machen, das damit als Basisprodukt der geförderten privaten Altersvorsorge gelten kann.

Letztlich ist dabei Politik und Verwaltung der Spiegel vorzuhalten, die Hauptverantwortliche für die hohe Komplexität von „Riester“ sind. So ist es neben der Vereinfachung des Produktes „Riester“ vor allem wichtig, den Förder-Prozess deutlich simpler zu gestalten.

Der Anteil von Riester-Sparern, die die volle Zulage erhalten, ist der beste Indikator für einfache Förderbedingungen und ein einfaches Zulagenverfahren. Dass sich aktuell gerade einmal fünf Millionen von 16,5 Millionen Riester-Sparern die volle Zulage sichern, zeigt: Aktuell ist das Zulagenverfahren so kundenunfreundlich, dass es kaum noch ein Sparer vollständig versteht. Das gilt gleichermaßen für die Neuabschlüsse wie für die notwendige jährliche Überprüfung der Zulagenberechtigung. Ziel muss es sein, dass jeder Sparer in kurzer Zeit und ohne komplexe Berechnungen oder Recherchen auf einen Blick erkennt, was er pro Monat sparen muss und wie viel Unterstützung der Staat ihm dafür bietet.

Zugleich ist die Verwaltung der Zulagen, getragen von der Zentralen Zulagenstelle, den Produktanbietern und den Finanzämtern, fehleranfällig und kostenintensiv. Zu oft müssen ausbezahlte Zulagen im Nachhinein aufgrund von fehlenden oder falschen Angaben korrigiert oder sogar wieder rückbelastet werden. An allen diesen Punkten ist bei einer Vereinfachung des Zulagenverfahrens anzusetzen.

2.1 Zulagenantrag abschaffen, Zulagenrückforderungen streichen!

Statt der Zulagenbeantragung sollten die Anbieter künftig innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Jahres die Höhe der eingegangenen Beiträge automatisiert an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) melden. Der (Dauer-)Zulagenantrag wird damit überflüssig. Somit entfällt die Hauptursache für nicht ausgezahlte Zulagen.

Die ZfA sollte dann die Voraussetzungen für die Zulagengewährung vor der Auszahlung abschließend prüfen. Damit könnten künftig Zulagenrückforderungen vermieden und der Verwaltungsaufwand zum Wohl der Kunden erheblich reduziert werden. Dies stellt im Vergleich zum heutigen Vorgehen eine erhebliche Vereinfachung dar, sorgt für zusätzliche Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung und ist eine wichtige Stellschraube für sinkende Kosten.

Darüber hinaus regen wir eine Task Force aller beteiligten Institutionen einschließlich der Vertreter sämtlicher Varianten der Riester-Rente an, die Vorschläge zur weiteren administrativen Vereinfachungen des Zulagenverfahrens entwickelt.

2.2 Förderung bei einer Stelle bündeln!

Zu Intransparenz und hohem Verwaltungsaufwand von „Riester“ trägt die Beteiligung verschiedener Behörden bei. Solange der Widerstand gegen eine Verlagerung des gesamten Riester-Verfahrens auf die Finanzämter schwer überwindbar erscheint, bietet sich stattdessen eine Bündelung der Riester-Abwicklung bei der Zulagenstelle für Altersvermögen an. Hierzu müsste die Günstigerprüfung durch das Finanzamt abgeschafft und durch eine Zulage ersetzt werden:

Für jeden Euro, der über den Mindesteigenbetrag hinausgeht, könnte der Staat X Cent durch eine prozentuale, standardisierte Zulagenförderung dazugeben. Die Zulage könnte so austariert werden, dass gegenüber der bisherigen Förderung keine staatlichen Mehrausgaben entstehen. Gleichzeitig müsste sie so hoch bemessen sein, dass angesichts der nachgelagerten Besteuerung der Riester-Rente eine Doppelbesteuerungsproblematik vermieden wird.

Dieser Vorschlag würde das Zulagensystem nicht nur erheblich vereinfachen und den hohen staatlichen Anreiz zum Riester-Sparen transparent machen. Zudem würde er bei allen, die bisher im Rahmen der Günstigerprüfung einen Steuervorteil gewährt und zusammen mit einer möglichen Steuererstattung auf das Girokonto überwiesen bekommen, künftig durch die Einzahlung der Zulage in den Riester-Vertrag den Aufbau des Vorsorgekapitals beschleunigen. Indem die gesamte Förderung direkt in den Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird und somit im Alter zur Verfügung steht, wird die Altersvorsorge gestärkt.

Künftig würde es nach unserem Vorschlag ausreichen, zwei Daten an die zentrale Stelle zu senden, nämlich Steuer-Identifikationsnummer (TIN) und Jahresbeitrag. Die ZfA müsste dann nur die TIN, das Bruttoentgelt und die Anzahl der Kinder sowie Ehestand bzw. Sorgerecht prüfen. Hierzu ist sie bereits heute in der Lage, um alljährlich die Zulagen kontrollieren zu können.

2.3 Gewährung der Kinderzulagen erleichtern!

Kinderzulagen sollen nicht mehr vom Bezug des Kindergeldes abhängig gemacht werden, sondern stattdessen stets bis zum 25. Lebensjahr der Nachkömmlinge gewährt werden. Dies führt zu einer starken Vereinfachung, und (nachträgliche) Belastungen sind nahezu ausgeschlossen. Denn die ZfA verfügt über alle kinderrelevanten Informationen. Die Zulage kann dann ohne weiteren

Datenaustausch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden. Zudem soll die Kinderzulage künftig unabhängig vom Geburtsjahr des Nachwuchses einheitlich 300 Euro betragen.

Die Kinderzulage soll bei Ehepaaren immer hälftig auf den jeweiligen Vertrag eingezahlt werden und bei unverheirateten Eltern das alleinige oder geteilte Sorgerecht ausschlaggebend dafür sein, ob die Zulage geteilt wird oder einem Elternteil allein zukommt.

2.4 Eigenbeitrag vereinfachen!

Bezogen auf die Fallzahlen ist das weitaus größte Problem des Riester-Sparens die (nachträgliche) Kürzung der Zulage aufgrund unterlassener Anpassungen des Eigenbeitrags bei Einkommenserhöhungen in Verbindung mit der komplexen Ermittlungsmethode des Mindest-Eigenbeitrags. Dies lässt sich durch folgende Maßnahmen weitgehend vermeiden:

- Für die Ermittlung des Eigenbeitrags bei Abschluss werden weiterhin 4 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts zugrunde gelegt.
- Die Verrechnung von Zulage und Beitrag entfällt. Wer den Mindesteigenbeitrag bezahlt, erhält die Zulagen zusätzlich.
- Eine individuelle Anpassung des Eigenbeitrages bei Einkommensänderungen erfolgt nur noch bei Über- bzw. Unterschreitung von Schwellenwerten. Solche Schwellenwerte beim jährlichen Einkommen könnten beispielsweise bei einem Viertel, der Hälfte und drei Vierteln der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.

Zusätzlich zu Grund- und Kinderzulagen erhält der Sparer auf jeden Euro erbrachter Eigenleistung X Cent von der Zulagenstelle auf sein Vorsorgekonto überwiesen (Kap. 2.2), begrenzt auf Einzahlungen in Höhe von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch diese Fortentwicklung der Förderung würden Kinderreiche (wegen der besonderen Zulagen) unverändert besonders stark profitieren, ebenso wie Geringverdiener: Für den Erhalt der Zulagen müssen sie einen geringeren Betrag aufwenden. Dadurch wäre auch die Einzahlungsschwelle niedriger, ab der sie die proportionale Zulage von X Cent je geleistetem Euro an Eigenbeitrag erhalten

3. Riesterrente dynamisieren!

Um die Kaufkraft des für die volle Grundzulage erforderlichen Eigenbeitrags zu erhalten, wird für jeden bestehenden Riester-Vertrag der Eigenbeitrag mit 2 Prozent jährlich dynamisiert. Im Gegenzug werden auch die Zulagen jährlich um 2 Prozent angehoben. So wird der Bevölkerung der jährlich wachsende Vorsorgebedarf besser deutlich gemacht und gleichzeitig automatisch umgesetzt.

Der Alterssicherungsbericht zeigt, dass mit der Riester-Rente die Rentenlücken geschlossen werden, wenn Menschen wie seinerzeit vorgesehen 4 Prozent ihres Einkommens Riester-gefördert sparen. Die Förderwirkung hat im Zeitablauf aber deutlich an Kraft verloren. Die starre, seit den Riester-Reformen festgeschriebene Obergrenze beim förderfähigen Höchstbeitrag von 2.100 Euro wirkt wie ein Deckel. Dieser führt bereits bei rund 15 Prozent der gesetzlich Rentenversicherten dazu, dass sie nicht mehr den notwendigen Betrag gefördert einzahlen können. Daher sollte dieser auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und damit dynamisiert werden (2019: 3.216 Euro). Kunden können den Produkthanbieter beauftragen, die jährliche Erhöhung automatisiert zu vollziehen.

4. Mehr Menschen mit der Riester-Förderung erreichen!

4.1 Öffnung der Riester-Rente für alle unbeschränkt Steuerpflichtigen

Die Riester-Rente muss mehr Menschen erreichen und flexiblen Erwerbsbiographien besser Rechnung tragen. Dies gilt vor allem auch für Frauen, die mangels Beschäftigung überdurchschnittlich häufig keinen Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge haben. Künftig sollen deshalb alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen gefördert werden können. Das schließt beispielsweise auch alle Selbständigen ein, deren Altersvorsorge zurecht auf der politischen Agenda steht. Für sie könnte die Riester-Rente künftig ein Baustein sein, um die im Koalitionsvertrag geforderte Mindestabsicherung für das Alter nachweisen können. Die Zahlung der Zulagen für Selbständige wie für alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen ist legitimiert, da Riester-Zulagen aus Steuermitteln finanziert sind, die auch vom genannten Personenkreis aufgebracht werden.

4.2 Ermöglichung von Nachzahlungen für Spätentschlossene

Viele Bürger haben sich durch die Komplexität des Systems abschrecken lassen und erst gar keine Riester-Rente abgeschlossen oder die Beitragszahlung inzwischen eingestellt. Wer erst jetzt einen Vertrag abschließt oder wieder beginnt zu sparen, soll grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, für zehn Jahre rückwirkend (einmalig oder über mehrere Jahre gestreckt) seine Eigenbeiträge nachzuzahlen und die Fördermittel für diese versäumten Jahre noch in Anspruch zu nehmen. So kann unterbliebene Sparleistung kompensiert werden, und auch Spätentschlossene haben noch die Chance, sich eine tragfähige Zusatzrente aufzubauen. Gleichzeitig ist jedoch auch zu beachten, dass dieser Vorschlag für die Produkthanbieter je nach organisatorischer Aufstellung mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden sein kann. Daher soll jeder einzelne Anbieter die Möglichkeit erhalten, Nachzahlungsmöglichkeiten auszuschließen.

5. Bessere Renditechancen durch flexiblere Anlagemöglichkeiten schaffen – Garantie flexibilisieren!

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase muss auch die private Altersvorsorge weiterentwickelt werden, um Renditechancen abseits des Zinses für die Altersvorsorge nutzen zu können. Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Träger bzw. Anbieter von Altersvorsorgeprodukten so anzupassen, dass sie in ihrer Kapitalanlage stärker diversifizieren können. Ein Mehr an Flexibilität in der Kapitalanlage stärkt die Beteiligung der Bürger am Immobilien- und Produktivvermögen, das gerade bei mittel- bis langfristigem Horizont günstige Renditechancen bei vertretbarem Risiko bietet und ein auskömmliches Einkommen im Alter ermöglicht. Gerade viele Bürger der Mittelschicht könnten eher mit „Riester“ erreicht werden, wenn für sie die Anlagemöglichkeiten der Vorsorgeanbieter attraktiver erschienen.

Aktuell nimmt die Bruttobeitragsgarantie Riester-Sparern bei Neuabschlüssen weitgehend die Möglichkeit, an der Wertentwicklung an den Aktien- und Immobilienmärkten zu partizipieren. Niedrige Zinsen gepaart mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantie erzwingen die Anlage großer Teile des Sparkapitals in sicheren Anleihen, die kaum noch Rendite abwerfen. Umso dringender sollten die 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie für alle Riester-Sparer, die dies wünschen, abgeschwächt und optionale Modelle erlaubt werden, wie dies bei der staatlich geförderten Basis-Rente („Rürup-Rente“) schon seit deren Einführung möglich ist. So kann jeder Vorsorgesparer seiner persönlichen Risikoneigung entsprechend geeignete Produkte finden und die für ihn richtige Balance zwischen Garantie und Renditechance wählen. Wer, wie bisher, eine 100-

prozentige Beitragsgarantie wünscht, soll diese auch künftig erhalten können. Wer dagegen stärker in volatilere, dabei aber potenziell renditeträchtigere Asset-Klassen investieren möchte, soll durch ein geringeres Garantieniveau auch hierzu die Möglichkeit haben.

Angesichts des geänderten Kapitalmarktumfeldes wäre es wünschenswert, auch für bestehende Verträge Optionen für eine Absenkung der Garantie und damit eine flexiblere Geldanlage zu eröffnen. So würde vermieden, dass bei Vorsorgesparern, die abgesenkte Garantien wünschen, eine erneute Kostenbelastung durch einen Neuabschluss anfällt.

Die verschiedenen Garantieniveaus sollten in standardisierter Form den bisherigen PIA-Chancen-Risikoklassen II bis V folgen und mit sprechenden Bezeichnungen wie beispielsweise „Garantie“, „Balance“, „Wachstum“ und „Chance“ versehen werden.

6. Auszahlungen für Wohneigentum auf Wohn-Riester begrenzen!

Die Möglichkeit zur vorzeitigen Entnahme von Kapital aus bestehenden Riester-Verträgen zum Erwerb von Wohneigentum sollte auf Wohn-Riester-Verträge begrenzt werden. Denn die wurden ja bewusst für diesen Zweck abgeschlossen. Damit ist eine Zweckentfremdung von Rentenversicherungen und Fondssparplänen ausgeschlossen, und die Anbieter werden von teuren, für sie atypischen Verwaltungsvorgängen entlastet. Ein Kunde, der sein Riester-Guthaben für Wohneigentum nutzen will, sollte bei künftig abzuschließenden Verträgen mit dem gesamten gebildeten Kapital auf einen Wohn-Riester-Vertrag wechseln können und dort die Wohnriester-Entnahme tätigen.

7. Besteuerung von Wohn-Riester auf ein angemessenes Niveau verringern!

Die nachgelagerte Besteuerung beim Wohn-Riester erfolgt anhand des Hilfskonstrukts des Wohnförderkontos. Dessen steuerlich angenommene Verzinsung von zwei Prozent liegt jedoch deutlich über dem Marktniveau. So macht die für die fiktive Verzinsung aufgebaute Steuerschuld zu Rentenbeginn den „Wohn-Riester“ unattraktiv. Daher plädieren wir für eine Absenkung der Verzinsung des Wohnförderkontos. Beispielsweise in Anlehnung an die Rendite 10jähriger Bundesanleihen könnte nun ein Zinssatz von 0,5 Prozent zugrunde gelegt werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme, so dass in größeren Zeitabständen nach einer festen Regel – beispielsweise gerundete durchschnittliche Rendite 10jähriger Bundesanleihen in einem bestimmten Zeitintervall – Veränderungen nach unten oder oben vorzunehmen wären.

8. Vorsorgeberatung fördern!

Staatliche Vorsorgesysteme basieren auf Zwang, privatwirtschaftliche auf Eigeninitiative. Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Umlagesystem darauf angewiesen, dass Jüngere stets über ihre Erwerbstätigkeit die Rente der Älteren tragen, und kommt daher ohne Obligatorien nicht aus. Private Vorsorge dagegen muss auch weiterhin dem Einzelnen überlassen bleiben.

Insbesondere die Berater und Vermittler der Finanzbranche können hierfür die entsprechenden Informationen und Angebote bereitstellen, die umso wichtiger sind, als sich ein beträchtlicher Teil der Bürger aus eigenem Antrieb heraus nur unzureichend mit der persönlichen Altersvorsorge befasst.

Die Berater und Vermittler haben gezeigt, dass sie für die Verbreitung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge sorgen können, gerade auch im Vergleich mit dem Negativbeispiel Großbritannien. Dort sind durch Überregulierung weite Teile der Beratungskapazitäten verloren gegangen. Die Konsequenz ist, dass insbesondere Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen im Vereinigten Königreich keine Beratung mehr erhalten und deshalb gar nicht vorsorgen. Das zeigt: Beratung ist das Fundament einer funktionierenden Altersvorsorge. Damit das aber in Deutschland weiter funktioniert, müssen Berater und Vermittler auch in Zukunft eine auskömmliche Vergütung für ihre sozialpolitisch wichtige Aufgabe erwirtschaften können.

Doch bereits heute belegt die stark rückläufige Zahl der Versicherungsvermittler, dass wegen der Überbürokratisierung und Überregulierung die Attraktivität dieses Berufsstandes zu den gegenwärtigen Bedingungen begrenzt ist. Zudem haben die Wirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes die Abschlusskosten, insbesondere die Provisionen, auf ein moderates Niveau verringert. Umso mehr verbietet sich ein drastischer Markteingriff wie ein Provisionsdeckel als staatlich festgelegte Preisobergrenze für Altersvorsorgeprodukte.

Gleichzeitig dürfen Berater und Vermittler nicht durch eine überschießende Regulierung und Bürokratiebelastung gefährdet werden. Auch die Wirksamkeit der teuren Informationspflichten sollte wissenschaftlich evaluiert und hinterfragt werden. Leidtragende hoher Verwaltungsaufwendungen sind letztlich die Bürger, an die eine steigende Kostenbelastung weitergegeben werden müsste und für die sich das Angebot einschränken würde.

Auch in Banken zeigen sich die für die Bürger schädlichen Auswirkungen von Überregulierung: Kleinaktionäre können dort angesichts der strengen Regularien u.a. der Finanzmarktrichtlinien MiFID I und II kaum noch kostendeckend zum Erwerb von Unternehmensanteilen beraten werden. Auch hier sollten Beratungshürden dringend abgebaut werden, um Vermögensaufbau und Altersvorsorge zu erleichtern. Schon gar nicht dürfen weitere Hürden aufgebaut werden.

VI. Mietfreies Wohnen für Jung und Alt erleichtern!

Während betriebliche und private Rentenanwartschaften, insbesondere traditionelle Riester-Verträge, mit ihren laufenden, lebenslangen Zahlungen die gesetzliche Rente unmittelbar ergänzen, kann auch der Vermögensaufbau, insbesondere der Erwerb von Wohneigentum, einen wichtigen Beitrag für einen Lebensabend in finanzieller Sicherheit leisten. Die Riester-Fördersystematik ist deshalb durch die Eigenheimrente („Wohn-Riester“) ergänzt worden. Die hohe Akzeptanz von „Wohn-Riester“ hat die Förderung der privaten Altersvorsorge insgesamt gestärkt, weil damit dem Wunsch vieler Menschen nach Wohneigentum als Altersvorsorge Rechnung getragen wird.

Wer beizeiten Wohneigentum erwirbt, sorgt damit auch für seinen Ruhestand vor, indem er einen Sachkapitalstock bildet, auf mietfreies Wohnen im Alter setzt und sich zugleich vor einer Kündigung seines Mietverhältnisses schützt. Somit sind auch Immobilien ein wesentlicher Baustein der Altersvorsorge. Zudem schafft Eigentum Bindung, stärkt die Sorgfalt im Umgang mit dem, was einem selbst gehört, und fördert das Verantwortungsbewusstsein.

Doch die Immobilienpreise steigen in Ballungszentren seit Jahren, und die Finanzierung ist insbesondere für Personen mit wenig Eigenkapital eine Herausforderung. Auch die Erwerbsnebenkosten schlagen kräftig zu Buche. Für bessere Rahmenbedingungen auf dem Weg in die eigenen vier Wände sind vorrangig:

- Erleichterung des Eigenkapitalaufbaus durch Rücknahme der Kürzungen des Sparerfreibetrags und Rückkehr zum ursprünglichen Wert von gut 3.100 Euro
- Einführung eines Freibetrags auf die Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Zurückhaltung bei der laufenden steuerlichen Belastung von Wohneigentum, insbesondere Absenkung der Grundsteuern
- Mehr Wettbewerb zur Verringerung von Notar- und Grundbuchkosten
- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Eine entscheidende Säule zum erschwinglichen Immobilienerwerb bildet die Senkung der Baukosten, beispielsweise durch:

- Einführung einer bundesweiten Baumusterordnung, die die Landesbauordnungen vereinfacht und in der Summe entschlackt
- Absenkung der Baustandards im Wohnungsneubau entsprechend den Empfehlungen der Baukostensenkungskommission
- Entschlackung des Energieeinsparrechts

Für die Verbreiterung des Angebots an Wohneigentum sind entscheidend:

- Mobilisierung von Bauland, indem Kommunen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbilligte Abgabe von Flächen schaffen
- Aufstockung des Personals in Bauämtern, um eine zügige Bearbeitung von Bauanträgen zu ermöglichen
- Zunehmende Digitalisierung des Baugenehmigungsprozesses vom planenden Architekten bis zur Erteilung der Baugenehmigung.

VII. Fazit

Mehr eigenverantwortliche Altersvorsorge, motiviert durch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen, mehr Transparenz über Alterseinkünfte und eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit – das sind die entscheidenden Hebel, um die Alterssicherung aus der Zange von Bevölkerungsalterung und Niedrigzins zu befreien. Diesem Kompass folgend bringt die AG Private Altersvorsorge des Wirtschaftsrates die vorliegende Agenda zur Reform der Alterssicherung in die Beratungen von Politik und Rentenkommission ein.

Berlin, im Januar 2019